

Gemäß § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung sind Anträge auf eine Gestattung mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung zu stellen. Für Feuerwerke in der Nähe von Eisenbahnanlagen 4 Wochen vorher. Inhaber von unten genannten Erlaubnis- oder Befähigungsscheinen müssen Feuerwerke der Klassen II, III und IV nur anzeigen.
Bitte den Vordruck vollständig und gut lesbar ausfüllen und unterschreiben; Zutreffendes ankreuzen !

Stadtverwaltung Blaubeuren
Ordnungsamt
Karlstraße 2

89143 Blaubeuren

Auskünfte erteilt:	
Frau Rieck:	Tel. 07344/9669-60 Fax 073449669-80
Sprechzeiten:	
Montag bis Freitag	von 7:00 bis 12.00 Uhr
Montag	von 14:00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr

**Antrag / Anzeige auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen eines Feuerwerks
und den Erwerb von pyrotechnischen Gegenständen**
(§§ 24 Abs. 1, 23 Abs. 1 und 2, 20 Abs. 1 1.SprengV)

1 Für das Abbrennen des Feuerwerks verantwortliche Person(en)				
Name und Anschrift, Telefon und Email				
Nummer und Datum des <u>Erlaubnisbescheids</u> nach §§ 7, 27 SprengG oder gleiches des <u>Befähigungsscheins</u> nach § 20 SprengG				
Ausstellende Behörde				
2 Ort, Tag, Zeitpunkt des Feuerwerks				
Ortsangabe				
Zeitangabe (Datum, Uhrzeit)				
3 Anlass				
Anlass und Auftraggeber(in) bzw. Veranstalter(in)				
4 Art und Umfang des Feuerwerks				
Klasse	Kaliber mm	Art (z.B. Kugelbomben, Zylinderbomben, Raketen)	Steighöhe	Anzahl
Ein Abbrennplan ist beigefügt				

